

Es ist Aufgabe des Bereiches Inneres, auf der Grundlage des Informationssystems die Festlegung und Durchführung komplexer Maßnahmen zur Wiedereingliederung Straftatlassener und zur Erziehung gefährdeter Bürger sowie zur Beseitigung der Kriminalitätsbegünstigenden Ursachen und Bedingungen zu sichern.

Die von den Rechtspflege- und den Sicherheitsorganen eingegangenen Informationen sind aufzubereiten und den Fachorganen des Rates des Kreises sowie den Räten der Städte zu übermitteln, damit diese ihre Aufgaben auf dem Gebiet der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sachkundig wahrnehmen können. Informationen aus Betrieben und Wohngebieten sind nach Zusammenfassung der Deutschen Volkspolizei, den Gerichten, Staatsanwälten sowie den Organen des Ministeriums für Staatssicherheit zur Verfügung zu stellen. Der Informationsaustausch ist so zu gestalten, daß z. B. aus Hinweisen von Betrieben und Fachorganen erkennbar ist, mit welchen Mitteln und Methoden in den betreffenden Bereichen erzieherische Maßnahmen angewandt wurden und worin die Ursache für Erfolge, aber auch für Mißerfolge zu suchen sind. Hinweise sollten in der Regel mit Vorschlägen verbunden werden, durch welche Maßnahmen eine Erhöhung des erzieherischen Einflusses erfolgen kann. Das trifft für alle beteiligten Organe zu. Es ist auch darauf Einfluß zu nehmen, daß beispielsweise Leiter der Betriebe in Fällen informieren, wo bestimmte Verdachtsmomente vorhanden sind, z. B. wenn sich bei Bewerbungen von Bürgern ergibt, daß Kriterien einer kriminellen Gefährdung vorliegen könnten (nur stunden- oder tageweise Arbeit, nach der Bewerbung und Einstellung im Betrieb keine Arbeitsaufnahme usw.).

Solche Informationen müssen wiederum im Rahmen des Informationsaustausches zusammengefaßt der Deutschen Volkspolizei und dem zuständigen Staatsanwalt zur Kenntnis gebracht werden, um sie in die Lage zu versetzen, alle hemmenden oder fördernden Faktoren in der Kriminalitätsentwicklung in ihre analytische Betrachtung einzubeziehen.

*

In der am 26. November 1969 durchgeführten Sitzung des Verfassungs- und Rechtsausschusses der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik zu Problemen der komplexen Kriminalitätsvorbeugung und -bekämpfung wurden aus der Einschätzung der Wirksamkeit des umfassenden Kampfes gegen die Begehung von Straftaten als einem Beitrag zur Gestaltung der entwickelten